

2. Das vieldeutige biologische Geschlecht

2.1 Biologisches Geschlecht und die Frage nach Eindeutigkeit

Zum verbreiteten, aber verkürzten Verständnis von Geschlecht

Beim *biologischen Geschlecht* wird gewöhnlich mindestens zwischen chromosomalem, gonadalem, hormonalem (endokrinem) und äußerlichem Geschlecht unterschieden. Die geschlechtsdeterminierenden Vorgänge bei der Fortpflanzung finden primär auf chromosomaler Ebene statt. Je nachdem, welche Chromosomen der elterlichen Keimzellen in den Teilungsvorgängen der Fortpflanzung zusammenkommen, erhält das entstehende Lebewesen neben 22 strukturell gleichen Chromosomenpaaren auch zwei X- (XX, weiblich) oder ein X- und ein Y-Chromosom (XY, männlich). Neben dem Chromosomensatz kann Geschlechtlichkeit auch mittels der Keimdrüsen (Gonaden), also anhand vorhandener Hoden oder Eierstöcke bestimmt werden. Maßgeblich an der Gonadenentwicklung beteiligt ist vermutlich das sogenannte SRY-Gen auf dem Y-Chromosom, das für die Ausbildung der Hoden entscheidend zu sein scheint und zu einer männlichen Entwicklung der inneren Geschlechtsorgane führt – entsprechend erfolgt bei Abwesenheit oder Nichtfunktionieren des SRY-Gens eine weibliche Entwicklung der Geschlechtsanlage.

Im (medizinischen) Alltag wird das Geschlecht allerdings in der Regel aufgrund der *äußeren Geschlechtsorgane* bestimmt. Auch diese

entwickeln sich aus einer gemeinsamen Anlage in der späten Embryonalphase in Richtung männlich (u. a. Penis, Hodensack) oder weiblich (u. a. Klitoris, Schamlippen). Die Differenzierung der Organanlage wird unter anderem von Sexualhormonen gesteuert, deren Bildung man dem Zwischenhirn (Hypothalamus) und der Hirnanhangsdrüse (Hypophyse) zuschreibt, welche auch für die Steuerung anderer Hormone verantwortlich sind. Obwohl in unterschiedlicher und für das »jeweilige Geschlecht« spezifischer Konzentration kommen die sogenannten Sexualhormone (z. B. Testosteron, Östradiol, Estron u. a.) bei »beiden Geschlechtern« vor. Sie sind also nicht geschlechtsspezifisch und werden nicht nur in den Keimdrüsen gebildet.

Die Pathologisierung geschlechtlicher Nichteindeutigkeit

Bei den genannten Parametern zur Bestimmung des biologischen Geschlechts können Abweichungen von der durchschnittlichen Ausprägung auftreten. Ausgehend von einem Modell, das Geschlecht als bipolar versteht, werden Devianzen als intersexuell, d. h. als pathologische Ausprägung zwischen den eindeutigen Polen männlicher und weiblicher Geschlechtlichkeit verstanden. Der von Richard Goldschmidt 1915 geprägte Begriff *Intersexualität* bezeichnet sehr unterschiedliche Phänomene, deren Gemeinsamkeit es ist, dass sie in dem gängigen zweigeschlechtlichen Kategorien-Rahmen nicht ohne Weiteres darstellbar sind. Das sind neben nicht »typischen« äußerlichen Geschlechtsmerkmalen z. B.:

- Eine *abweichende Keimdrüsenanlage*: Wenn sowohl paarige Eierstöcke als auch paarige Hoden in einem Individuum angelegt sind, wird von echtem Hermaphroditismus gesprochen, bei teilweiser Anlage von Pseudo-Hermaphroditismus.
- *Abweichende Anzahl der Geschlechtschromosomen*: Zu nennen sind z. B. das Klinefelter-Syndrom (47, XXY), das Turner-Syndrom (45, X0 d. h. nur ein X-Chromosom) oder sogenannte Y-Polysomien (47, XYY; 48, XXYY; 48, XYYY; 49, XYYYY). Die Varianzen der Geschlechtschromosomen können sich auch phänotypisch in einer vom Durchschnitt abweichenden Ausbildung der (Sexual-)Organe äußern. Wenn das chromosoma-

le Geschlecht, z. B. als Folge abweichender embryonaler Teilungsvorgänge, nicht für alle Zellen oder Gewebe identisch ist, spricht die Medizin von einem sogenannten chromosomalen Mosaik. Neben der Chromosomenzahl kann auch die Struktur der Chromosomen selbst Unterschiede aufweisen (z. B. durch Mutation).

- Ein von der Geschlechternorm abweichender *Hormonhaushalt*.

Nicht alle Varianzen schlagen sich im Erscheinungsbild nieder. Und längst nicht alle Formen von »Intersex« gehen mit körperlichen Einschränkungen bzw. Minderungen der Lebensqualität einher. Die Schätzungen des Bevölkerungsanteils der Menschen, die in mindestens einer der genannten Hinsichten keinem der typischen Geschlechter entsprechen, gehen weit auseinander. Verantwortlich dafür ist auch, dass in der deutschen Klassifikation Varianzen wie das Klinefelter- und das Turner-Syndrom nicht zu »Intersexualität« (bzw. zu disorders of sex development [DSD]) gezählt werden. International hingegen hat man sich darauf verständigt, sie einzubeziehen.

Geprägt von der Einsicht, welch hohen Stellenwert Sozialisierung, Erziehung und Erfahrung schon auf die frühkindliche Entwicklung haben, mahnt das derzeitige vorherrschende sogenannte *frühe Behandlungsparadigma* zu einem schnellen, geburtsnahen Eingriff im Fall von geschlechtlicher Nichteindeutigkeit. Nur so sei ein gesundes Hineinwachsen in die zugewiesene Geschlechterrolle – männlich oder weiblich – gewährleistet. Voß (2012, S. 13) verweist darauf, dass die Vermeidung von homosexuellem Verhalten ein wesentliches Argument für die Praxis der Geschlechtszuweisung und »-vereindeutigung« war. Aussehen und heterosexuelle Funktionstüchtigkeit der Genitalien (Penetrationsfähigkeit gegenüber Penetrierbarkeit, Urinierfunktion etc.) sind maßgeblich (Voß, 2010, S. 223). Diesem auch als *Optimal Gender Policy* bezeichneten Behandlungsprogramm liegt die Vorstellung zugrunde, dass es sich bei jeder Art von geschlechtlicher »Uneindeutigkeit« um einen pathologischen Befund handle, der – auch nach Machbarkeitserwägungen – gegebenenfalls operativ, also maximalinvasiv zu korrigieren und durch »Hormontherapien« im weiteren Lebensverlauf zu begleiten sei (ebd., S. 218–227). Gemessen am »Behandlungserfolg« scheint das Festhalten am »me-

dizinischen Imperativ« (Grosz, 1996, S. 64) der frühen Operation allerdings unhaltbar.⁴

Ein Umdenken beim medizinischen Umgang mit Intersex ist insofern zu verzeichnen, als dass sich neben der allgemeinen Stärkung des Mitspracherechts von Patient_innen (bzw. ihrer Vertreter_innen) nach und nach auch das Ideal des_r umfassend aufgeklärten, nicht nur zustimmungsfähigen, sondern selbstbestimmten Patienten_in durchsetzt (*Full consent policy*) (Voß, 2010, S. 225). Allerdings fehlt es nach wie vor an verbindlichen Prinzipienkatalogen und einer rechtlich wirksamen Verankerung des Selbstbestimmungsrechts des_r Intersex, um etwaige, das Geschlecht typisierende, Operationen nur selbstbestimmt und ab einem einwilligungsfähigen Alter durchzuführen. Auch die Unterscheidung zwischen »geschlechtsvereindeutigenden« und »geschlechtszuordnenden« medizinischen Maßnahmen und ein damit einhergehender vermeintlich behutsamerer Umgang mit dem Phänomen kann noch nicht als medizinischer Standard bezeichnet werden (Deutscher Ethikrat, 2012, S. 27f.).

Veränderungen in den Geschlechtertheorien

Die Fixierung auf das »natürliche« Substrat von Geschlecht einerseits und das neuzeitliche Verständnis von geschlechtlicher Normalität und Eindeutigkeit andererseits sind *nicht so selbstevident* wie gemeinhin angenommen. Voß' Untersuchung naturphilosophischer und biologisch-medizinischer Geschlechtermodelle von 2010 zeigt, dass die Auswahl der für die Geschlechtsbestimmung in Betracht gezogenen Merkmale schon immer umstritten war und entscheidend von den *allgemeinen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Entwicklungen und den technischen Möglichkeiten* abhing (Voß, 2010, S. 233). Voß kritisiert damit die verhältnismäßig statische chronologische Einteilung Thomas Laqueurs (1992). Dieser unterscheidet zwischen modernen Zweigeschlechtermodellen (die von einem geschlechtsspezifischen Prinzip bzw. einer für

4 Für einen Überblick und eine kritische Sichtung der Ergebnisse neuerer Outcome-Studien zum sogenannten Behandlungserfolg von geschlechtszuweisenden und -vereindeutigenden Eingriffen vgl. Voß (2012, S. 50–65).

Männer und Frauen getrennten Geschlechtsanlage ausgehen) und vor-modernen, entwicklungszentrierten Eingeschlechtermodellen (die Geschlechterunterschiede lediglich als Perfektionsgrade begreifen und vor allem auf soziale Unterschiede der Geschlechter abheben). Laqueur übersieht nach Voß (2010), dass zu allen Zeiten divergierende Modelle von Zeugung und geschlechtlicher Differenzierung miteinander konkurrieren und dass aus beiden Modelltypen argumentativ sowohl Geschlechtergleichheit als auch Geschlechterdifferenz abgeleitet werden konnte.

Gleiches gilt für die Deutungsmöglichkeiten der theoretischen Grundannahmen. So war es im 17. und 18. Jahrhundert aufgrund der postulierten Trennung von Körper und Geist möglich, trotz angenommener physiologischer Unterschiede die Gleichstellung von Mann und Frau zu fordern (ebd., S. 113f.). Einzelne Wissenschaftler_innen leiteten aus der körperlichen Beschaffenheit der Frau gar ihre Höherentwicklung ab und kehrten damit die hierarchisierenden Reduktionsmodelle um, die auf ähnlichen Vorannahmen beruhten (ebd., S. 114). Zudem bezogen sich die Theorien in ihrer Bestimmung von Geschlecht nicht immer auf die äußere Erscheinung oder den jeweiligen reproduktiven Beitrag, sondern fokussierten mitunter psychisch-seelische Grundlagen (ebd., S. 116, S. 233).

Mit der Einführung des Entwicklungsgedankens bestimmte in den Jahrzehnten nach der Französischen Revolution zunächst die Betonung der Gleichheit der Geschlechter das Diskussionsfeld. In diesem Theorierahmen betrachtet der Mediziner Ignaz Döllinger auch Hermaphroditismus als mögliches (gesundes) Geschlecht:

»[W]ie der Embryo nur Mensch, nicht Weib und nicht Mann seyn kann, so haben auch seine keimenden Genitalien keinen Geschlechtscharakter. Im *Hermaphroditen* [Hervorheb. d. Verf.] ist diese Differenz fixiert. Die menschlichen Geschlechtsteile sind nicht absolut männlich, sondern männlichweiblich, und nicht weiblich, sondern weiblichmännlich, daher die Harmonie ihres Baues, und die Möglichkeit einer Uebergangsbildung [...]« (Döllinger, 1816, S. 390; zit. n. Voß, 2011, S. 86f.).⁵

5 Für weitere Vertreter_innen für den Gleichheitsgedanken in naturphilosophischen und medizinischen Abhandlungen zum Geschlecht seit der Aufklärung vgl. Voß (2010, S. 120–187; 2011, S. 85–98).

Auch dort, wo an dem Gedanken einer grundlegenden Differenz zwischen Mann und Frau festgehalten wurde, bestanden hinsichtlich ihrer Verortung und ihres Stellenwerts erhebliche Unterschiede. Die umfassende Naturalisierung von Geschlechtlichkeit und geschlechtlicher Differenz ist also keinesfalls der zeitlose Konsens eines fortschreitenden Forschungsprozesses. Sie spiegelt – wo sie gedacht wird – vielmehr den gegenwärtigen Bestand an gesellschaftlich-kulturell-geistigen Bedingungen für die Bestimmung von Geschlechtlichkeit wider (Voß, 2010, S. 89–236).

Ein Beispiel nicht nur für den gesellschaftlichen Einfluss auf wissenschaftliche Theoriebildung, sondern auch dafür, wie massiv wissenschaftliche Forschung durch die Gesellschaft ermöglicht oder verhindert wird, zeigt die ideologische Säuberung der deutschen Universitäten durch die *Nationalsozialisten*. Mit der Verfolgung Richard Goldschmidts und der Ermordung ihm fachlich nahestehender Kollegen bricht ein Theoriezweig innerhalb der Hormonforschung ab, dessen Komplexität erst im fortgeschrittenen 20. Jahrhundert wieder eingeholt werden sollte (Voß, 2011, S. 144f.).

Dank der Entwicklung immer sensiblerer Untersuchungsmethoden verlagerte sich die Suche nach den an der Geschlechtsdetermination beteiligten Faktoren immer mehr in den molekularen Mikrokosmos (Voß, 2010, S. 17; Schochow, 2010). Dass bei der Verschiebung des Gegenstandsbereichs in die nur noch einer Fachminderheit zugänglichen Bereiche die dichotome Geschlechtervorstellung neue Beachtung gewann, wird am ehesten aus der einfachen Operationalisierbarkeit des binären Geschlechterverständnisses und den Geschlechter-Konventionen der wissenschaftstreibenden Schichten verständlich.⁶

Mit der Suche nach und der vermeintlichen Feststellbarkeit von geschlechtlicher Eindeutigkeit auf immer grundlegenderer, *mikroskopischer* Ebene wurde das Geschlecht einer immer größeren Anzahl von

6 Ferruta (2010, S. 37–64) verweist im Zusammenhang mit dieser Frage auf die Sakralisierung des Weiblichen und Privaten im Bürgertum des ausgehenden 18. Jahrhunderts. Interessant ist auch ihr Hinweis auf Pathos und Herrschaftsanspruch der naturwissenschaftlichen Aufbrüche dieser Zeit. Zur gesellschaftlichen Eingebundenheit der medizinischen Geschlechterforschung vgl. Lorber (1999, S. 85–106). Das Kapitel ist treffend überschrieben: »Man sieht nur, was man glaubt«. Vgl. auch Voß (2012, S. 22–28).

Menschen fraglich. Die Entdeckung von rein äußerlich nicht wahrnehmbaren Devianzen und die »Übertragung der aus dem Körperinneren gewonnenen Diagnose auf die zu lebende Geschlechterrolle« (Voß, 2010, S. 217) hatten enorme soziale Auswirkungen. Die neuen Diagnosemöglichkeiten (Öffnung der Bauchhöhle, Mikroskopie, Gewebeentnahme und -analyse) (ebd., S. 216) führten auch dazu, dass plötzlich das Geschlecht von Menschen problematisiert wurde, an deren geschlechtlicher Eindeutigkeit zu zweifeln vorher niemand gewagt hätte (ebd., S. 217). Der äußerliche Entsprechungsdruck zog nicht selten Zwangsaufösungen von Ehen nach sich.⁷

Geschlechtsentwicklung als komplexes Interaktionsgeschehen

Der selbstverständliche Umgang mit einer zweigeschlechtlichen Matrix erweist sich in biologisch-medizinischer Forschung mittlerweile als hochproblematisch: Die an der Geschlechtsdetermination beteiligten Vorgänge können in einem binärgeschlechtlichen *Interpretationsrahmen* nicht angemessen erfasst werden.

Voß (2010) führt das am Beispiel der sogenannten *Gen-Expressionsanalyse* vor. Untersucht werden in solchen Analysen nach Geschlecht (d. h. nach Geschlechtschromosomen) unterschiedene Proben mit embryonalen Geweben, aus denen sich z. B. Hoden und Eierstöcke entwickeln. »Jede bereits vor der Expressionsanalyse vorgenommene geschlechtliche Einteilung in (zwei) Gruppen (anhand welcher Merkmale auch immer) führt dazu, dass andere Interpretationen der Resultate als binär-geschlechtliche nicht möglich sind« (Voß, 2010, S. 294). Die anzunehmenden individuellen Unterschiede der Transkripte sind sehr viel größer als die Unterschiede in den Proben einer Geschlechtsgruppe, werden aber durch die Verwendung von Mischproben nicht sichtbar. Gene werden »nicht in einem On-Off-Modus entweder exprimiert oder nicht exprimiert [...]; vielmehr erfolgt die Expression oft in unterschiedlicher Quantität« (ebd., S. 293). In dieser Hinsicht müssten z. B. gewebsspezifische Konzentrationsgradienten in

7 Z. B. Foucault (2012). Weitere Hinweise bei Voß (2010, S. 216, Fn. 530).

Betracht gezogen werden, die ihren Grund in einer individuell stärkeren Zellaktivität oder auch in äußeren Bedingungen haben können und deren Wirkungen wiederum nicht nur auf ein Gewebe beschränkt bleiben (ebd., S. 293). Die binär-geschlechtliche Fixierung im Konzeptualisierungs- und Operationalisierungsprozess zeigt sich auch an der Orientierung an den für die *Hodendeterminierung* verantwortlich gemachten Gen-Abschnitten.

»Wissentlich oder unwissentlich setzen solche Untersuchungen bereits voraus, dass sich die Expressionsmuster in Eierstock- *oder* Hodengewebe dichotom geschlechtsspezifisch unterscheiden. [...] Schon gegenüber Genen, die in Eierstock- *und* Hodengewebe *gleichermaßen* exprimiert werden, sind so angelegte Expressionsanalysen »blind«, auch wenden sie sich der eigentlichen Frage nach der Geschlechtsentwicklung und ob diese stets in eine von zwei angenommenen Richtungen verlaufen muss, nicht zu« (ebd., S. 296).

Hinzu kommt, dass von der Vielzahl der – neben den vermeintlichen Geschlechtschromosomen – in der Phase der Geschlechtsdetermination exprimierten Gene gerade etwa 100 identifiziert und teilweise näher beschrieben sind. Bisherige Grundannahmen wie die Initialfunktion des Gens SRY für die Hodendetermination werden immer fraglicher.

Auch ein verändertes *Verständnis des Gens* macht es nötig, sich von der dichotomen Geschlechtsauffassung zu lösen. So weiß die biologisch-medizinische Forschung heute, »dass DNA keinen *beständigen, unveränderlichen* »Text« darstellt, den es nur zu »lesen« gilt, vielmehr ist sie *innerhalb des Organismus in Veränderung begriffen*« (Voß, 2010, S. 298). Damit die Genprodukte überhaupt eine Wirkung entfalten, bedarf es zudem komplexer und *wechselseitiger Kommunikations- und Interaktions-, Übersetzungs- und Umbauprozesse*. Mit dem Begriff Gen wird lediglich ein DNA-Bereich benannt, jedoch nichts über diese Prozesse und das entstehende Ergebnis (Genprodukt, Protein) – sowie seine »Lokalisation, Aktivität und Reaktivität« (ebd., S. 302) – ausgesagt. An eine mögliche Identifizierung der an der Geschlechtsdetermination beteiligten Gene wird sich also die notwendige Analyse von Struktur, Modifikationen, Interaktionen und Funktionen jedes

der von diesen Genen exprimierten Genprodukte anschließen müssen (ebd., S. 293).

Die Eierstockentwicklung wurde lange als rein passive Folge einer ausbleibenden Hodenentwicklung begriffen. Die Ähnlichkeit dieser Annahme mit frühen Reduktionstheorien, nach denen es sich bei der Frau lediglich um einen nicht zu voller Entwicklungsreife gelangten Mann handelt, ist nicht zu übersehen. Für die Eierstockentwicklung wird mittlerweile nicht nur ein eigener Signalweg angenommen, sondern es scheint eine Vielzahl von Genen aktiv an der Eierstockentwicklung beteiligt zu sein (Voß, 2011, S. 154f.).

Vor der jeweiligen Differenzierung besitzen alle Embryonen sieben Wochen lang eine indifferente geschlechtliche Keimdrüsenanlage, die über die Hormonausschüttung die weitere Geschlechtsausprägung steuert. Die für die Differenzierung verantwortlichen Hormone unterscheiden sich dabei individuell vor allem hinsichtlich der Menge und des Zeitpunkts ihrer quantitativen Ausschüttung (ebd., S. 136). Die Interaktion zwischen Keimdrüsen und Hormonen, die individuellen und graduellen Unterschiede, aber auch die enorme Abhängigkeit dieser Prozesse von äußeren Faktoren (z. B. dem mütterlichen Organismus) in der Embryonalentwicklung erklärt die große Bandbreite möglicher geschlechtlicher Konfigurationen.

Angesichts dieser differenzierten und diffizilen Forschungslage zur Frage, was die menschliche Geschlechtlichkeit überhaupt ausmacht, kann mit Voß zu Recht gefragt werden:

»Ist der Chromosomensatz das Entscheidende? Sind es die einzelnen Gene und die vielen daraus gebildeten Produkte? Von welcher Quantität eines gebildeten Produktes an gilt ein Mensch als ›weiblich‹, wann als ›männlich‹? Sind es Keimdrüsen, die eindeutig sein sollen – oder müssen sie auch Keimzellen produzieren (können)? Muss ein ›Mann‹ über funktionsfähige Samenzellen verfügen, und muss eine ›Frau‹ neben der Möglichkeit, Eizellen zu produzieren, auch die ›inneren Genitalien‹ aufweisen, einen Embryo entwickeln und austragen können? Oder ist doch schlicht das äußere Erscheinungsbild der Genitalien – insbesondere Penis, Hoden und Vagina das Typische? *Alle diese Merkmale zusammen werden bei keinem einzigen Menschen in eine ›eindeutige‹ Richtung ›männlich‹ oder ›weiblich‹ zusammenspielen*« (ebd., S. 163).

2.2 Geschlecht zwischen Konstruktivismus und Realismus

Das »natürliche Geschlecht« eines jeden Menschen stellt sich in biologisch-medizinischer Perspektive als nicht so eindeutig dar, wie allgemein angenommen. In ihrem Durchgang durch die Geschlechtermodelle zeigen Laqueur (1992), Honegger (1991) und vor allem Voß (2010), dass die empirische Füllung der Geschlechterkategorien (in biologisch-medizinischer Perspektive) und die normativen Implikationen für die Geschlechterrolle (und die Sexualität) keineswegs die Ergebnisse eines steten Erkenntnisfortschritts und rein binnenwissenschaftlichen Fortschreibungsprozesses sind. Die Vorstellung von dem, was Geschlecht ist, welche Arten von Geschlecht *lesbar* und *lebbar* sind, waren vielmehr immer in hohem Maße von den allgemeinen gesellschaftlichen Vorgaben abhängig.

Intersex als Intelligibilitäts-Grenze

Die Unterscheidung zwischen dem biologischen Geschlecht (*sex*) und dem sozialen Geschlecht (*gender*) ermöglichte einst die Entkoppelung von sozialer Rolle und natürlichem Geschlecht. Die Unterscheidung half, Naturalisierungen zu entlarven und damit verbundene normative Engführungen aufzubrechen.

Intersex verweist auf die Grenzen dieser Unterscheidung, insofern diese an der Annahme einer zweigestaltigen Grundkonfiguration menschlicher Geschlechtlichkeit festhält. »Wenn die Materialität des Geschlechts [sex] im Diskurs abgegrenzt wird, dann wird diese Abgrenzung einen Bereich des ausgeschlossenen und entlegitimierten >sex< hervorbringen« (Butler, 1995, S. 40), einen uneindeutigen Bereich, der konsequenterweise der geschlechtlichen Norm angeglichen werden muss, um kulturell lesbar zu werden. Die Zuweisung von Intersex ist diesem Verständnis folgend kein Definitionsakt zur Unterscheidung von Geschlechtlichkeiten, sondern ein Ausschluss aus der *Intelligibilitäts*-Matrix überhaupt, in der zu verbleiben es die Zuordnung zu einem von zwei Geschlechter-Polen verlangt. Es entsteht ein System der Zwangsheterosexualität, d. h. ein System, in dem jemand »als sexuelle

Person nicht außerhalb der Begriffe der Heterosexualität lesbar [ist]« (Butler, 2013, S. 66). Dieses System greift schon mit der Geschlechtsidentifizierung nach der Geburt. Als gesellschaftliche Norm findet es seinen folgenreichsten Ausdruck im Personenstandsrecht, das jedem_r Bürger_in die Zuordnung zu einer von zwei möglichen Geschlechtskategorien abverlangt.

Butler radikalisiert und überwindet die Sex-gender-Unterscheidung, indem sie *sex als gender* (Heß, 2005, S. 304), d. h. körperliches als soziales Geschlecht interpretiert. Schon »[d]ie Unbestreitbarkeit des >biologischen Geschlechts< oder seiner >Materialität< >einzu-räumen< hieße stets, daß man irgendeine Version des >biologischen Geschlechts<, irgendeine Ausformung von >Materialität< anerkennt« (Butler, 1995, S. 33). Geschlecht wird uns überhaupt erst zum Gegenstand durch Definitions- und damit Ausschlussarbeit: Ausgewählte, biologisch-medizinisch fassbare Merkmale werden zusammengebunden und als weibliches oder männliches oder – in der Orientierung an diesem Kategorienkorsett – unlesbares (Zwischen-)Geschlecht verstanden.

Butler bestreitet mit ihrer These der Diskursivität von Geschlecht nicht die Materialität desselben; sie begreift Materie »jedoch nicht als de[n] Ort der Oberfläche [...], sondern als ein[en] Prozeß der Materialisierung, der im Laufe der Zeit stabil wird, so daß sich die Wirkung von Begrenzung, Festigkeit und Oberfläche herstellt, [ein Ort] den wir Materie nennen« (ebd., S. 32). Materie, in diesem Sinne verstanden als Art, wie uns etwas gegenständlich wird, ist nicht anders zu haben als vorstrukturiert durch unseren Begriff von ihr. Materie – und damit auch geschlechtliche Materialität – wird diskursiv konstituiert. Geschlecht ist in seiner Materialität nicht zugänglicher und selbstverständlicher als Geschlechtsverhalten und Sexualität, sondern selbst immer schon kulturell-diskursiv überformt, historisch wandelbar und in seinem jeweiligen Verständnis von bestimmten Interessen geprägt.

Die Antwort auf die Frage nach der ursprünglichen *Entstehung* der hermetischen heterosexuellen Matrix ist umstritten. Bestimmte in der Vormoderne der Stand und nicht die Frage nach dem Wesen das Nachdenken und Reden über »Mann« und »Frau«, so vollzieht sich mit dem Übergang zur Moderne eine eigenartige Fixierung auf die nun naturwissenschaftlich bestimmte Geschlechtlichkeit. Paradox

erscheint dieser Umstand insofern, als die wirtschaftliche, wissenschaftliche, künstlerische, politische, erzieherische und religiöse Entfaltung und Leistungsfähigkeit vorher zu keiner Zeit rein geschlechtlich codiert waren (Nassehi, 2003; Karle, 2006, S. 22).

Den Mechanismus, der die hermetische, zweigestaltige Geschlechtermatrix hervorbringt, erstarren lässt und erhält, kennzeichnet Butler als Performativität. Das ist das beständige, zitierende Wiederholen von geschlechtlichen Normen. »[I]n dem Ausmaß, in dem [die Performativität] in der Gegenwart einen handlungsähnlichen Status erlangt, verschleiert oder verbirgt sie die Konventionen, deren Wiederholung sie ist« (1995, S. 36).

Es geht Butler jedoch nicht um die Auflösung oder Leugnung von Geschlechtlichkeit, sondern um die Auflösung ihrer Engführung. *Dekonstruktion ist dabei nicht Destruktion* (2013, S. 67). Ein differenzierteres Verständnis von Geschlecht stellt nicht in erster Linie die Leistungsfähigkeit von Geschlecht im Rahmen bestimmter Überprüfungen des Menschen infrage. Unbestreitbar kann ein Bestand an bestimmten körperlichen Merkmalen unter den Oberbegriffen »Mann« und »Frau« zusammengefasst werden. Aufgrund der faktischen Vielgestaltigkeit der körperlich-geschlechtlichen Morphologie erweist sich dieses Begriffspaar jedoch als nicht sehr präzise Kategorisierung. Bestimmend muss vielmehr die Frage sein, wer durch die gegenwärtig dominante Vorstellung von Geschlecht und die daran orientierte Gesellschaftsgestalt ausgeschlossen wird bzw. inwiefern eine bestimmte Auffassung von geschlechtlicher Identität zur Voraussetzung legitimen, nicht-korrekturbedürftigen Menschseins erhoben wird. Die normierte Geschlechtsidentität darf nicht zu einer »kulturellen Voraussetzung des Menschseins« (ebd., S. 66) werden. Intersexe lassen uns dessen gewahr werden: Es gibt Menschen, die diese aus einer sexuierten gesellschaftlichen Norm gewonnene Voraussetzung nicht selbstverständlich erfüllen: Sie werden »als eingeschränkt menschlich erkannt, und diese Form der eingeschränkten Anerkennung führt nicht zu einem bewältigbaren Leben« (Butler, 2009, S. 10f.).

Die Widerständigkeit der Wirklichkeit – eindeutiges Geschlecht?

Gegen Butlers Fassung von Materialität regt sich mitunter Widerstand vonseiten feministischer naturwissenschaftlicher Theoriebildung.⁸ Butlers prinzipielle Abkehr von der Geschlechterdifferenz mit Hinweis auf ihren Konstruktcharakter berge nicht nur die Gefahr, durch die Nivellierung der Differenz in phallogozentrische (Irigaray, 1991), d.h. androzentrische Denkmuster zurückzufallen. In der Auflösung des geschlechtlichen Subjekts löse sich auch der kritische Standpunkt auf, von dem Dekonstruktionsarbeit überhaupt ihren begründeten Ausgang nehme und sich politisch weiterdenken lasse.

In kritischer Auseinandersetzung mit Butler verlagert Karen Barad die Konstruktion von dem sich sozial ereignenden und sich selbst stabilisierenden zitatformigen Performanz-Akt in die Materie selbst. In ihrer *agentiell-realistischen* Bestimmung ist »Materie Substanz[, aber] in ihrem intraaktiven Werden – kein Ding, sondern eine Tätigkeit, eine Gerinnung von Tätigsein. Materie ist ein stabilisierender und destabilisierender Prozeß schrittweiser Intraaktivität« (Barad, 2012, S. 40). Materie bestimmt, wie sie sich diskursiv materialisiert, oder: *Matter matters*. Die Agenten des Materialisierungsprozesses bestimmt Barad näher als Apparate, das sind »materiell-diskursive Praktiken – kausale Intraaktionen, durch die sich die Materie schrittweise und differentiell artikuliert, wobei das materiell-diskursive Feld von Möglichkeiten und Unmöglichkeiten in der fortlaufenden Dynamik der Intraaktivität, die das Tätigsein ist, rekonfiguriert wird« (ebd., S. 73).

Die Erhebung der Materie zum eigentlichen Akteur der Materialisierung bei Barad erscheint als bloße Verschiebung der Handlungsinstanz, ohne jedoch das konstruktivistische Grundproblem zu klären, wer sich des Konstruktcharaters von Materie überhaupt bewusst werden/sein soll, wenn es keinen subjektartigen Bewusstseinskern oder einen verlässlichen Zugang zur Wirklichkeit jenseits der Konstruktion

8 Z.B. Grosz (2005), Barad (2012), Kirby (1997): »The anatomical body emerges as reality's harshest truth in the very attempt to dissolve its substance and the accompanying notions of ›reality‹ and ›reference‹ through which it is made manifest« (S. 71). Zu den philosophischen Problemen des auch Butlers Gedanken inhärenten Nominalismus vgl. z.B. Hull (2006).

und jenseits rein performativer Akte (Selbstanwendungsproblem des Konstruktivismus) gibt.

Butler (2013) reagiert auf den Relativismus-Vorwurf und unterstreicht immer wieder, dass es zwar einen materiellen, nicht diskursiven Körper gibt. Jede Körperbeschreibung scheidet jedoch an der Eigensinnigkeit bzw. »Persistenz«, die der Materialität selbst innewohnt (S. 67). Wir erfassen den Körper in unseren Beschreibungen (seien sie soziologischer, biologischer oder anderer Art); der (Geschlechts-)Körper geht jedoch in keiner dieser Körperbeschreibungen auf, sondern widersetzt sich jeder Letzterklärung.

»[D]ass wir wissenschaftlich, konzeptionell, aber auch überhaupt sprachlich so auf Wirklichkeit Bezug nehmen, dass wir mit ihr zwar immer nur in Form unserer eigenen Entwürfe umgehen können, dieser Umgang aber durch die Widerständigkeit des Wirklichen seinen Realismus erhält, unterläuft gängige Vorstellungen der Differenz von »Wirklichkeit« und »Deutung«, von »Subjektivismus« und »Objektivismus«, von »intern« und »extern« (Evers, 2014, S. 97f).⁹

Gerade in der Begegnung mit Intersex werden wir auf mehrfache Weise dessen ansichtig, was als Widerständigkeit der Wirklichkeit bezeichnet wurde. Intersex verweist *einerseits* darauf, dass biologische Geschlechtlichkeit nicht in einer binären Geschlechtermatrix aufgeht. Unser kategorialer Zugriff scheidet an der fassbaren geschlechtlichen Realität, die in ihrer Vielgestaltigkeit einer binären Konzeptualisierung widerstrebt und jeden jeweiligen Zugriff in seinem Letztbestimmungsanspruch scheitern lässt. Intersex widerstrebt in diesem Verständnis *andererseits* auch jeder radikal-konstruktivistischen Auffassung. Die Möglichkeit einer negativen Bewährung an der Wirklichkeit setzt eine perspektivenunabhängige Wirklichkeit im Sinne eines schwachen ontologischen Realismus voraus: Biologisch-medizinische Aussagen in Bezug auf die geschlechtliche Materialität sind möglich und bewähren sich an einer

9 Evers entwickelt ein Modell, nach dem die Wirklichkeit in »drei irreduziblen Hinsichten« unterteilt wird: als »Widerständigkeit«, als »Macht des Wirklichen« und als Bedingung der Möglichkeit von Wirklichkeit, d.h. ihrem »Woher« und »Woraufhin«.

irgendwie gearteten Wirklichkeit – aber gerade nicht als dichotom strukturierter Interpretationsrahmen für Geschlecht.¹⁰ Die gängigen Geschlechterkategorien scheitern an der individuellen biologischen Beschaffenheit von Geschlecht. Sie scheitern schließlich am Selbsterleben nicht nur von Intersexen, sondern eines jeden Menschen, der körperliches Geschlecht, Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung nicht in der Weise in Kongruenz zu bringen vermag, wie das essenzialistische Bestimmungen von Mann und Frau voraussetzen.

Geschlecht und Fortpflanzung – unbestreitbare Geschlechtsfunktion?

Ein häufig geäußelter Einwand gegen die Mobilisierung der Geschlechterkategorien lautet, dass der Mensch als sich geschlechtlich fortpflanzendes Wesen nun einmal über eine bestimmte anatomische Ausstattung verfügen müsse, die ihm dies ermögliche. Dazu ist zweierlei zu sagen: Nicht alle Formen von Intersex gehen mit Fortpflanzungsunfähigkeit einher. Ein pathologisierendes Verständnis geschlechtlicher Nichteindeutigkeit ist unter Berufung auf die gegebenen oder nicht gegebenen reproduktiven Fähigkeiten also nicht ohne Weiteres möglich. Darüber hinaus ist es insgesamt problematisch, ein mögliches Verständnis des Menschen und seiner Geschlechtlichkeit auf Fortpflanzungszwecke festzulegen. Wie inkonsequent eine solche reproduktive Engführung ist, wird schon an der Tatsache deutlich, dass es Frauen (und Männer) gibt, die ihre reproduktiven Fähigkeiten nicht oder anders in Anspruch nehmen.

»Behaupten wir, sie seien keine Frauen? Wenn wir sagen, Frauen unterscheiden sich von Männern durch diese Fähigkeit, es sich aber heraus-

10 Wie oben bereits deutlich geworden ist, bedeutet die Aufgabe des zweigeschlechtlichen Interpretationskorsetts nicht das Ende biologisch-medizinischer Geschlechterforschung. Vielmehr wird so ein wissenschaftsexterner Wert aus dem vorempirischen Entdeckungszusammenhang getilgt, der eine gegenstandsadäquate Konzeptualisierung und Operationalisierung verhindert und damit den Begründungszusammenhang, also die empirische Arbeit, maßgeblich fehlerhaft und beeinträchtigt.

stellt, dass diese Fähigkeit nicht wesentlich dafür ist, wer sie sind, dann befinden wir uns in einem kulturellen Akt: Wir setzen eine kulturelle Norm der Reproduktion zur Bestimmung eines biologischen Unterschieds fest« (Butler, 2013, S. 66).

Die Gruppe derer, die auf die Inanspruchnahme ihrer reproduktiven Fähigkeiten verzichtet, ließe sich erweitern um die hohe Zahl derer, die »*ungewollt* kinderlos« bleiben (Voß, 2011, S. 130). Hinzu kommen all die reproduktionsmedizinischen Eingriffsmöglichkeiten und Verfahren, die das Spektrum möglicher Erzeuger- und Elternschaft in den letzten Jahrzehnten enorm verändert haben und weiter verändern werden.

Vor diesem Hintergrund muss betont werden: Die für die Erhaltung der menschlichen Art notwendige geschlechtliche Fortpflanzung stellt eine Gattungseigenschaft dar, von der »*nicht* auf die individuellen Eigenschaften eines konkreten Menschen geschlossen werden« (ebd., S. 132) kann. Die Entkoppelung von Geschlecht und Reproduktion bedeutet nicht zwangsläufig Beliebigkeit, sondern stellt gegenüber identitären Zuschreibungen vielmehr das individuelle Selbsterleben in den Vordergrund: *Ich bin, der die ich bin*. Ich kann mich als Frau fühlen, obwohl ich über verschieden-geschlechtliche Keimdrüsen verfüge. Ich kann mich weder eindeutig als Frau noch als Mann fühlen, obwohl mein Chromosomensatz »eindeutig« ist. Schon ein Blick auf die Alltagsbegegnung zwischen Mann und Frau bestätigt diese Skepsis gegenüber dem vorschnellen reproduktiven Fehlschluss, handelt es sich hier doch oft »mehr [um] eine vage Idee der Fortpflanzungsfähigkeit, die aus dem Erlernten, was >weiblich< oder >männlich< sei, auf konkrete Menschen übertragen wird, als [...] um eine validierte Tatsache [...]« (ebd., S. 131).

2.3 Zwischenfazit

Die biologisch-medizinische Beschäftigung mit Intersex zeigt, dass die Annahme einer binär codierten geschlechtlichen Eindeutigkeit problematisch ist. Der Versuch, Intersex als Zwischengeschlechtlichkeit in eine zweigeschlechtliche Matrix einzuzichnen, scheitert und nötigt deshalb zu einer grundlegenden Revision des Verständnisses von Geschlecht. Ein gegenstandssensibleres Verständnis zeigt: Das biologi-

sche Geschlecht ist nicht selbstverständlich entweder männlich oder weiblich, und es ist immer nur innerhalb eines bestimmten Interpretationsrahmens eindeutig. In biologisch-medizinischer Perspektive stellt sich biologisches Geschlecht als *Kontinuum* einer großen Breite möglicher biologischer Geschlechtlichkeiten dar, die sich eher *individuell* als binär-kategorial oder qualitativ unterscheiden. Geschlecht ist in seiner individuellen Ausprägung nur bedingt eindeutig, eher konstitutiv vieldeutig. Das zeigt sich nicht erst in der phänotypischen Ausprägung der Geschlechtsmerkmale. Die vermeintlich eindeutige Geschlechtlichkeit wird schon auf molekulargenetischer Ebene fraglich, wenn man ernst nimmt, wie komplex und vielfältig die bei der Geschlechtsdetermination involvierten Kommunikations- und Interaktions-Prozesse auf zellmolekularer Ebene und zwischen Organismus und Umwelt sind.

Wenn ferner *Krankheit* durch den »Verlust an Freiheitsgraden sowie eine Reduktion oder Auflösung des Form- und Gestaltniveaus des jeweiligen Patienten und seiner Lebensführung« (Rattner & Danzer, 2009, S. 185) charakterisiert ist, dann ist der bisherige konzeptionelle und therapeutische Umgang mit Intersexen mehr als fragwürdig: Eine generelle Pathologisierung von Intersexen erscheint angesichts der Lebbarkeit der zahlreichen Formen von Geschlechtlichkeit unhaltbar. Keine Definition von Krankheit ist jemals nur eine rein medizinische Aussage, sondern immer auch Abbild des komplexen gesamtgesellschaftlichen Gefüges von weltanschaulichen und damit handlungsleitenden Grundannahmen.

Ein Blick auf die Geschichte der medizinisch-biologischen Geschlechterforschung zeigt, dass das *Geschlechterverständnis alles andere als ein überzeitlicher Konsens* ist. Die Forschungsgeschichte offenbart zugleich die Schwierigkeit, falsche Grundannahmen auszumachen und in ein konstruktiv-kritisches Gespräch zu überführen. So stellt die Entwicklung der modernen Wissenschaft zunächst nicht etwa eine Befreiung dar, sondern die Durchsetzung einer exklusivistischen, heteronormativen¹¹ Geschlechterkonfiguration unter Berufung auf natürliche

11 Das mit *Heteronormativität* bezeichnete Denken blendet nicht nur die Bandbreite geschlechtlicher Morphologie aus, sondern bewertet auch Geschlechtsidentität, Geschlechtsrolle und sexuelle Orientierung anhand der vermeintlichen heterosexuellen Grundkonfiguration eines jeden Menschen.

Gegebenheiten: Was der Mensch immer schon zu sein schien, konnte nun in den körperlichen Tiefenschichten und mit vermeintlich schlagender Eindeutigkeit nachgewiesen werden.

Konstruktivistische Überlegungen dazu, was von den Geschlechterkategorien zu halten ist, gewinnen vor diesem Hintergrund besondere Relevanz. Butler betont, dass es keinen feststellbaren materiellen Kern gibt, der nicht immer schon diskursiv überformt wäre. Materialität – auch die Materialität von Geschlecht – ist angemessener verstanden als das, was in seiner *letztlichen Nichtfeststellbarkeit* das (Geschlechter-)Begriffssystem prinzipiell offenhält. Anstelle einer Leugnung oder Ausblendung von Materialität ist also auf die Einsicht zu verweisen, dass jede Bezugnahme auf sie begriffliche Arbeit voraussetzt, die ihrerseits eine Geschichte hat und in kulturelle Zusammenhänge eingebettet ist. Im Zusammenhang mit Intersex erweist es sich in konstruktivistischer Perspektive als besonders problematisch, dass jede Bestimmung dessen, was ein gesunder, geschlechtlich-eindeutiger Körper ist, mit Ausschlüssen einhergeht. Die der Konstitution des »notwendigen Bereichs von Körpern« (Butler, 1995, S. 16) inhärente normative Dimension legt immer auch fest, was nicht sein soll, was nicht denkbar und nicht lebbar ist.